

Aus anderen sozialistischen Ländern

Die Verfassung der UdSSR und die Entwicklung der sozialen Leitung

*Prof. Dr. habil. JURI A. TICHOMIROW,
Stellv. Direktor des Instituts für Staat und Recht
der Akademie der Wissenschaften der UdSSR*

Die Sowjetunion entwickelt sich unter den Bedingungen der reifen sozialistischen Gesellschaft. Wie in den Beschlüssen und Materialien der KPdSU festgestellt wird, stellt die entwickelte sozialistische Gesellschaft eine gesetzmäßige Stufe der sozialökonomischen Reife der neuen Gesellschaftsordnung in der ersten Phase der kommunistischen Formation dar. Die neue Verfassung der UdSSR spiegelt die reichen Erfahrungen der 60jährigen Entwicklung des Landes und die Grundzüge des reifen Sozialismus wider und legt die Ziele und Perspektiven der weiteren Entwicklung fest. Sie ist ein mächtiger Hebel des kommunistischen Aufbaus.

Die sowjetische Verfassung regelt die wichtigsten Seiten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens; sie legt die Prinzipien der Gesellschaftsordnung und der Politik, der Stellung der Persönlichkeit und des Staatsaufbaus fest. Das reiche Potential der Verfassung findet seinen Ausdruck darin, daß sie die Voraussetzungen und die realen Möglichkeiten schafft, die sich in der Gesellschaft vollziehenden Prozesse aktiv zu erkennen und im Interesse der Sicherung eines hohen Lebensniveaus des Volkes und der allseitigen Entwicklung der Persönlichkeit zielgerichtet auf sie Einfluß zu nehmen.

Erhöhung des Niveaus der Leitung

In der sozialistischen Gesellschaft spielt die Leitung eine wichtige Rolle. Sie ermöglicht, zielgerichtet auf die gesellschaftlichen Prozesse Einfluß zu nehmen, das Schöpferturn der Massen und die Tätigkeit der Staatsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen miteinander zu verbinden und auf ein einheitliches Ziel auszurichten. Die KPdSU nimmt konsequent Kurs auf die Vervollkommnung der Leitung als wichtigstes Instrument der dynamischen Entwicklung der Ökonomik, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Kultur usw.

Genosse L. I. Breshnew hob in seinem Referat „Die Große Oktoberrevolution und der Fortschritt der Menschheit“ hervor, daß wir unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft über ein riesiges ökonomisches und wissenschaftlich-technisches Potential verfügen und günstige Möglichkeiten haben, den Wohlstand der Massen zu heben, die sozialistische Demokratie zu entfalten und die Persönlichkeit allseitig zu entwickeln. Die Möglichkeiten des entwickelten Sozialismus voll zu entfalten, darin besteht das Pathos unserer Tage.

Das verlangt auch ein höheres Niveau der Leitung, die Erhöhung ihrer Effektivität. Die komplizierter werdenden Aufgaben in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfordern eine noch höhere Organisiertheit, Bewußtheit und Disziplin. Die Erlangung einer hohen Organisiertheit ist kein spontaner Prozeß. Genosse

L. I. Breshnew hob in seinem Bericht über den Entwurf der Verfassung (Grundgesetz) der UdSSR und die Ergebnisse der Volksaussprache über den Entwurf hervor, daß die schwierige Wissenschaft der Organisation des gesamten gesellschaftlichen Lebens auf sozialistischer Grundlage, darunter die Wissenschaft der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, gemeistert werden muß. Davon sind Niveau und Tempo des sozialistischen Aufbaus abhängig.

Festigung der Rechtsgrundlage der Leitung

Die neue Verfassung der UdSSR trägt zur Festigung der Rechtsgrundlage der Leitung bei. Sie definiert das Wesen, die Ziele, das System und die Prinzipien der Leitung in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Damit wurden die Bedingungen für die Erhöhung der Effektivität der Leitung von Staat und Gesellschaft, für ihre weitere Demokratisierung geschaffen.

Die ständige Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Leitung ist ein vielfältiger Prozeß, in dem das Recht eine wichtige Rolle spielt. In den Beschlüssen des XXV. Parteitag der K PdSU wurde die Aufgabe gestellt, die rechtliche Grundlage des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zu stärken. Aus der wachsenden allgemeinen regulativen Rolle des Rechts erklärt sich auch sein zunehmendes Gewicht bei der Regelung der Leitung. Die neue Verfassung der UdSSR hat für die Organisation und die Wirkungsweise der Leitung in der sozialistischen Gesellschaft erstrangige Bedeutung. Sie charakterisiert die Leitung im weitesten sozialen Sinne als Leitung von Gesellschaft und Staat, sie verankert die Hauptelemente der Leitung und verleiht den Formen der Regelung der Leitung Allgemeingültigkeit und höchste Rechtskraft.

Es geht folglich um das hohe Prestige der Verfassungsgrundlagen der Leitung, um ihren orientierenden und allgemeinverbindlichen Charakter. Mit Hilfe der Verfassung wird das politisch-rechtliche Fundament der Leitung geschaffen, seine Priorität gegenüber den anderen Mitteln der Leitung begründet. Das macht die Bedeutung der Verfassungsgrundlagen der Leitung nicht nur für die laufende normensetzende Tätigkeit, die diese Grundlagen zu entwickeln und zu konkretisieren hat, sondern auch für die gesamte Praxis der Leitung, für all ihre Formen und Methoden (einschließlich der ökonomischen, technischen und moralischen) deutlich. Ihr Sinn besteht nicht nur darin, daß sie regulativ wirken, sondern auch darin, daß sie die sozialen Maßstäbe für die Bewertung aller Arten und Ergebnisse der Leitungstätigkeit setzen.

Wesen und Arten der Leitung

Das Wesen der Verfassungsgrundlagen der Leitung von Staat und Gesellschaft unter den Bedingungen des reifen Sozialismus findet vor allem in der Charakteristik des Wesens der Leitung seinen Ausdruck. Die neue Verfassung der UdSSR verbindet die Begriffe „Leitung“, „Macht“, „Politik“ und „Demokratie“ organisch miteinander und erfüllt damit den Begriff „Leitung“ mit tiefem sozialem Inhalt. Die Leitung ist in unserem Lande der Prozeß der zielgerichteten Einflußnahme des politischen Systems auf die Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur usw. im Interesse des Volkes. Die Volksherrschaft bestimmt das Wesen, den Charakter und die Zielsetzung der Leitung in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Die Macht des Volkes determiniert die konsequente Demokratisierung und den zutiefst humanen Charakter der Leitung in ihrer Gesamtheit. In der Präambel der Verfassung der UdSSR wird hervorgehoben, daß die entwickelte sozialistische Gesellschaft eine Gesellschaft wahrer Demokratie ist, deren politisches System die effektive Leitung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten sichert. Mit anderen Worten: das System der Leitung ist bei uns zugleich das System der Demokratie und umgekehrt. Und das kommunistische Ideal, wonach „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller“ ist, das die Bedeutung einer verfassungsrechtlichen Bestimmung erlangt hat (Art. 20), bedeutet eine solche Verbindung der realen Rechte und Freiheiten der Bürger mit